Südschleswigscher Wählerverband

SSW

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Tale
Kiel, 29.08.2003

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Gesetz über die Sonn- und Feiertage

Wir haben bereits öfter hier im Landtag das Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Sonn- und Feiertagsregelung und den Öffnungszeiten von Videotheken und Autowaschanlagen debattiert. Hierbei hat der SSW sich grundsätzlich positiv hinsichtlich einer Lockerung der Sonn- und Feiertagsregelung ausgesprochen.
So wurde seinerseits der von der FDP eingereichte Gesetzentwurf in den Innen- und Rechtausschuss überwiesen, wo man sich darauf verständigt hat, den Entwurf bis zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Landesregierung zurückzustellen.

Der nun von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über Sonn- und Feiertage beinhaltet unter anderem die eben genannten Punkte, mit denen wir dem neuen Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden können. - Ob nun das Autowaschen oder das Gucken eines Videofilms am Sonntag der seelischen Erhebung dient, lasse ich aber dahingestellt. Das muss jeder für sich selbst entscheiden.

Aber der Entwurf der Landesregierung geht über dies noch hinaus. Das Gesetz soll jetzt gänzlich neu gefasst und vereinfacht werden. Diesen Schritt begrüßt auch der SSW.
Es ist vorgesehen, dass die Einschränkungen der Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen auf das Notwendige beschränkt werden sollen, um

tatsächliche Störungen der Sonn- und Feiertagsruhe zu vermeiden. Weiterhin hat die Landesregierung die Zielvorstellung des Sonn- und Feiertagsschutzes konkretisiert. So wird es künftig nur noch um die konkrete Störung gehen, die dem Wesen der Sonn- und Feiertage widerspricht. Damit erreicht die Landesregierung, dass die stillen Feiertage sowie die Gottesdienste gestärkt werden.

Einhergehend mit der Konkretisierung von Störungen ist auch mit einer Verwaltungsvereinfachung bei den Kreisen und Ämtern zu rechnen, da eine Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen entfällt. Daher befürworten wir diesen Schritt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sehen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, der auch positive Wirkungen auf Teile der privaten Wirtschaft haben wird. Dies geschieht unter Berücksichtigung und Stärkung der stillen Feiertage, Sonntage sowie der Gottesdienste.
Da der Gesetzentwurf der Landesregierung weitergehender ist, sind wir der Auffassung, dass sich der Gesetzentwurf zur Sonn- und Feiertagsregelung der FDP erledigt hat.

SSW IM LANDTAG